



JUGEND **MUSIKSCHULE**  
Westlicher Kaiserstuhl Tuniberg e.V

*Wir machen Musik - spiel mit!*

- Geschäftsstelle:** Jugendmusikschule  
Maria-Montessori-Str.1, 79206 Breisach
- Öffnungszeiten:** Montag-Freitag 10.00-12.00 Uhr  
(während der Schulzeiten)
- Telefon/Fax:** 07667/1846
- E-Mail:** [jms.breisach@t-online.de](mailto:jms.breisach@t-online.de)
- Website:** [www.jugendmusikschule-breisach.de](http://www.jugendmusikschule-breisach.de)
- Kommunale Träger:** Breisach, Ihringen, Merdingen, Vogtsburg,  
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald
- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Oliver Rein
- Musikschulleitung:** Christoph Scherzinger
- Kasse /Verwaltung:** Hildegard Hurst & Martina Danzeisen
- Bankverbindung:** Sparkasse Staufen-Breisach  
BLZ: 680 523 28 Konto-Nr.: 600 869 2

# Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.

## Schulordnung

### 1) Aufgaben

Die Aufgabe der Jugendmusikschule ist es, Kinder und Jugendliche im Bereich der Mitgliedsgemeinden möglichst frühzeitig zur Musik hinzuführen, den Nachwuchs für die verschiedenen musikalischen Vereinigungen der Mitgliedsgemeinden zu fördern, musikalische Begabungen zu finden und eventuell auf ein Berufsstudium vorzubereiten.

### 2) Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle der Jugendmusikschule zu richten. Absprachen zwischen Schülern bzw. Eltern und Lehrern sind für die Jugendmusikschule nicht bindend. Vertragspartner ist der Zahlungspflichtige oder sein gesetzlicher Vertreter. Der Unterricht kann nur am Monatsanfang beginnen. Wird der Unterricht im Laufe eines Monats gewünscht, sind die vollen Monatsgebühren zu entrichten.

### 3) Abmeldung

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle der Jugendmusikschule zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Abmeldung ist nur zu den Kündigungsterminen unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigungstermine sind der 31. März und der 30. September eines Jahres. Die Abmeldung zu anderen Terminen ist nicht möglich.

**Das heißt: die Abmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem 31. März bzw. 30. September erfolgt sein!**  
**Dies gilt auch für Lehrer- und Fachwechsel.**

### 4) Unterricht

Der Unterricht wird, wenn möglich, in allen Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Beim Gruppenunterricht und bei der Musikalischen Früherziehung/Musikalischen Grundausbildung behält sich die Jugendmusikschule vor, Zusammensetzung und Größe der Gruppen zu bestimmen.

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den Ergänzungsveranstaltungen (Schülervorspiel, Konzerte) verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Krankheit kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag hin ausgesetzt werden.

Die Schüler haben Anspruch auf 37 Unterrichtswochen bzw. -stunden im Zeitraum eines Jahres (Beginn Wintersemester 1.10. bis Ende Sommersemester 30.9.). Bei Ausfall wird die Unterrichtsgebühr **auf formlosen Antrag** hin am Ende des genannten Zeitraums anteilig rückerstattet. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der Breisacher Schulen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Eine Aufsichtspflicht durch die Jugendmusikschule besteht nur während der Zeit des Unterrichts. Die Schüler sind beim Badischen-Gemeinde-Versicherungs-Verband unfallversichert.

### 5) Leistungen

Alle Schüler müssen die Anforderungen der Jugendmusikschule erfüllen. Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

### 6) Instrumente

Jeder Schüler sollte beim Instrumentalunterricht zur ersten Unterrichtsstunde ein Instrument besitzen. Die Jugendmusikschule kann in begrenztem Umfang Instrumente vermieten. Die Bedingungen sind dem Instrumentenmietvertrag der Jugendmusikschule zu entnehmen.

# Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.

## Unterrichtsangebot

### Grundstufe

Musikgarten für Kleinkinder mit Elternteil  
Musikalische Früherziehung  
Musikalische Grundausbildung  
Grundkurs Musik "Blockflöte"  
Grundkurs Musik "Trommeln/Percussion"  
Schnupperkurs Musik

### Hauptfachunterricht

#### *Blechblasinstrumente*

Trompete/Flügelhorn • Waldhorn • Posaune • Tenorhorn/Bariton • Tuba

#### *Holzblasinstrumente*

Blockflöte • Querflöte • Oboe • Fagott • Klarinette • Saxophon

#### *Streichinstrumente*

Violine • Viola • Violoncello • Kontrabass

#### *Tastelinstrumente*

Klavier • Keyboard • E-Orgel • Akkordeon

#### *Zupfinstrumente*

Gitarre • E-Gitarre

#### Percussion / Schlagzeug

#### Gesang

### Ensembles der Jugendmusikschule

#### **Vororchester und Orchester**

(in Zusammenarbeit mit dem Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach)

Leitung: Gottfried Schrägle

#### **Hornensemble "Elefantös"**

Leitung: Christoph Scherzinger

#### **Kinderchor „Cookies“**

#### **Gesangensemble "Cook's Singers"**

Leitung: Josephine Cook-Müller

#### **Rock&Pop-Bands**

Leitung: Andres Buchholz / Eric Karle

#### **Schlagzeugensemble „Fette Beats“**

Leitung: Eric Karle

#### **Percussion-Ensemble Kaiserstuhl**

Leitung: Friedemann Stert

**Spielkreise für Streicher, Blockflöten, Projektensembles**

Weitere Informationen: [www.jugendmusikschule-breisach.de](http://www.jugendmusikschule-breisach.de)

# Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.

## Entgeltordnung

### Monatsgebühren

Klassen- und Gruppenunterricht	Monatsgebühr (je Teilnehmer)	Familien-/Mehrfachermäßigung	
		(5 %)	(10 %)
Musikal. FrühErziehung/ GrundAusbildung	19,00 €	18,05 €	17,10 €
Musikgarten (1 Erw. + 1 Kind)	19,00 €	18,05 €	17,10 €
MGA 6er Gruppe 45 min.	19,60 €	18,62 €	17,64 €
4-5er Gruppe / 45 min.	27,80 €	26,41 €	25,02 €
3er Gruppe / 45 min.	36,20 €	34,39 €	32,58 €
3er Gruppe /60 min.	45,00 €	42,75 €	40,50 €
2er Gruppe / 30 min.	36,20 €	34,39 €	32,58 €
2er Gruppe / 45 min.	44,70 €	42,46 €	40,23 €
<b>Ergänzungsfächer (für Schüler der JMS kostenfrei) :</b>			
Ensemble Spielkreise, Kammermusik	3,00 €		
Ensemble Kinderchor	6,00 €		
Ensemble Band	5,00 €		

**Ermäßigungen:** 5 % bei Zweifach-, 10% bei Drei- und Mehrfachbelegung/Familienbelegung.  
Schüler, die für einen Verein ausgebildet werden, erhalten 5 % Vereinsermäßigung.

Einzelunterricht	Stufe 1	Stufe 2 (5 %)	Stufe 3 (10 %)
Eine Person / 30 min. (Monatsgebühren)	54,50 €	51,77 €	49,05 €
Eine Person / 45 min. (Monatsgebühren)	80,00 €	76,00 €	72,00 €

**Es gibt drei Gebührenstufen:**

**Stufe 1:** gültig für Familien mit einem Unterrichtsteilnehmer und für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen über 2557,- €.

**Stufe 2 (5 % Ermäßigung):** gültig für Familien mit zwei Unterrichtsteilnehmern oder für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 2045,- € und 2557,- €.

**Stufe 3 (10 % Ermäßigung):** gültig für Familien mit drei oder mehr Unterrichtsteilnehmern oder für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 2045,- €.

Der Antrag auf eine Gebührenermäßigung aufgrund der Einkommensverhältnisse muss bei der JMS schriftlich gestellt werden.

#### **Allgemeine Bedingungen:**

Für die Teilnahme am Unterricht wird ein Entgelt erhoben. Für Ergänzungsfächer (Ensembles) wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn diese von Schülern ohne Hauptfach belegt werden. Lehrmaterialien (Noten, Notenhefte usw.) sind von den Schülern gesondert zu erwerben, die Kosten hierfür sind nicht durch das Musikschulentgelt abgedeckt. In begrenztem Umfang kann die JMS Instrumente vermieten. Der Mietzins beträgt monatlich 7,70 € für Streichinstrumente und 5,10 € für Blasinstrumente und Keyboards.

Die aufgeführten Entgelte berechnen sich aus dem Jahresentgelt und sind für jeden Monat des Jahres zu entrichten. Die Entgelte sind für Zahlungspflichtige, die der JMS keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, sofort nach Erhalt der Rechnung fällig, für alle anderen Mitte des Monats des jeweiligen Abrechnungszeitraums (monatlich oder vierteljährlich). Schuldner des Entgeltes ist der in der Anmeldung aufgeführte Zahlungspflichtige bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Sind über einen Zahlungspflichtigen mehrere Familienmitglieder angemeldet, so wird automatisch eine Familienermäßigung bzw. Mehrfachermäßigung in den oben einzeln erläuterten Abstufungen gewährt. Schüler, die für einen Verein ausgebildet werden erhalten 5 % Vereinsermäßigung. Es kann auch eine Ermäßigung aufgrund der Einkommensverhältnisse beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich an die JMS zu richten (Antragsformulare bei der Geschäftsstelle erhältlich). Über weitere Sonderermäßigungen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Schüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V. sind, sowie Erwachsene (über 25 Jahre) können in Ausnahmefällen unterrichtet werden, wenn zusätzlich zum Unterrichtsentgelt ein Auswärtigen- bzw. Erwachsenenzuschlag entrichtet wird.

<b>Auswärtigenzuschlag:</b>	<b>Gruppenunterricht 5,10 €</b>	<b>Einzelunterricht 30 min.: 10,25 € / 45 min.: 12,80 €</b>
<b>Erwachsenenzuschlag:</b>	<b>Gruppenunterricht 5,10 €</b>	<b>Einzelunterricht 30 min.: 11,25 € / 45 min.: 17,90 €</b>

Diese Entgeltordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft, alle bisherigen Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.